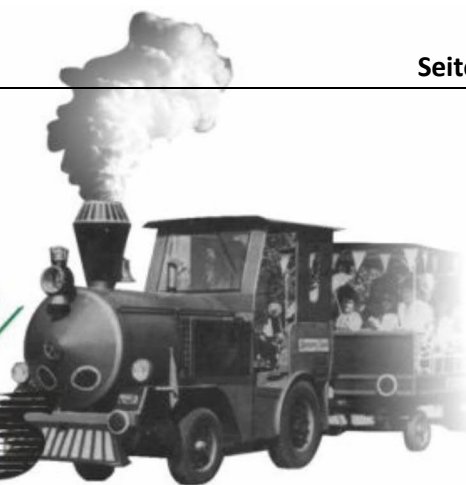


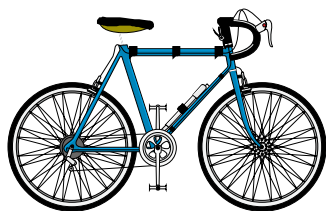
# Rosengarten EXPRESS

Siedlergemeinde Rosengarten e.V.



+++ WIR LIEBEN DEN SOMMER +++

## RADWANDERTOUR IM SEPTEMBER!!!



**M**it dem immer noch geltenden „Corona-einschränkungen“ planen wir trotzdem für den 12. September 2020 eine Radwandertour in Richtung Dieskauer Park, mit einer anschließenden Parkführung und einem zünftigen Picknick.

Für Mitglieder/innen, denen das Radfahren zu beschwerlich ist und den Wunsch haben daran teilzunehmen, werden wir eine Sammeltaxe für die Hin- und Rückfahrt bestellen. **Treffpunkt ist am 12.09.2020, um 9.30 Uhr an unserer Siedlergaststätte.**

Zur finanziellen und organisatorischen Planung müssen wir einen Anmeldeschluss festlegen. Die Anmeldung kann ab dem 10. bis zum 31. August in unserer Siedlergaststätte abgegeben werden. Das finanzielle Startgeld für Mitglieder unserer Radwandertour, der Parkführung und des Picknicks beträgt pro Teilnehmer/in 10.-€ und für Gäste/Freunde 15.-€.

Dies bezahlt ihr auch in der Vereinsgaststätte sofort bei Anmeldung.

## TERMINE AKTUELL

### Vorstandssprechstunden: (nur für Mitglieder)

Am ersten Montag des Monats:

August - 03.08.2020

September - 07.09.2020

Oktober - 05.10.2020

um 18:30 Uhr im Vereinsheim



**Wir wünschen schon jetzt allen Teilnehmern/innen einen erlebnisreichen und erholsamen Tag.**

## WAS UNS AUFFÄLLT!!!

Unsere Satzung verweist auf die Schaffung der Nachhaltigkeit für unseren Lebensraum. Aber halten wir uns wirklich alle in unseren Wohnumfeld daran, Ordnungsvorschriften zur Nachhaltigkeit einzuhalten?

Wir sind als gemeinnütziger Verein dazu verpflichtet und darauf zu achten, die Ordnungsvorschriften, wie die Gefahrenabwehr- und die Straßenreinigungsverordnung der Stadt Halle einzuhalten.

So müssen mindestens 4 x im Jahr die Gehwege und Straßen von Unkraut und Verunreinigungen gesäubert werden und die Fußwege zum Schutz der Fußgänger, frei von Hecken- und Pflanzenwuchs sein. Halter von Tieren müssen dafür Sorge tragen, das Straßen und Anlagen nicht durch Kot verschmutzt werden und geeignete Behältnisse mitzuführen sind. Auch ist dafür Sorge zu tragen, dass nicht durch lang anhaltende Geräusche die Mittags- und Nachtruhe gestört wird.

Das sind nur einige Auszüge der Verordnung der Stadt Halle zu Recht, Sicherheit und Ordnung. Auf unserer Mitgliederversammlung im Oktober werden wir nochmals dieses Thema behandeln.



## RECHTE, PFLICHTEN UND WISSENSWERTES AM GARTENZAUN (TEIL 43)

### Leider erreichen uns immer wieder Hinweise auf ruhestörenden Lärm!



Vielleicht liegt es an „Corona“, dass in den letzten drei Monaten mehr gewerkelt wurde. Seien wir mal ehrlich, die meisten Siedler wollen ihre Wochenenden und Feiertage in ihrem „Gartenreich“ ohne Geräuschkulissen, während der vorgeschriebenen Ruhezeiten genießen. Auch für die Bewohner unseres Wohngebietes gilt die Richtlinie der Stadt Halle zur Vermeidung von ruhestörendem Lärm!

So sind in Wohngebieten und Kleinsiedlungsbereichen folgende Ruhezeiten an Sonn- und Feiertagen einzuhalten.

**Ganztägig:**

- Lärmbelästigende Geräte, Maschinen, z.B. auch zu lautes abspielen von Musik und ähnliche immissionsstarke Schallquellen die unbeteiligte Nachbarn belästigen.
  - Auch bei Lärmbelästigungen von Tieren, wie Hunden, Hühnern, exotischen Vögeln u.a. gelten die Ruhezeiten von 20.00 Uhr bis 8.00 Uhr Früh und an Sonn- und Feiertagen zusätzlich in der Zeit von 12.00 Uhr bis 15.00 Uhr.
- Beeinträchtigungen bei notwendigen Arbeiten von Gewerbebetrieben während der Arbeitswoche sind unter Einhaltung des Bundesimmissionsschutzgesetzes möglich.
- Ausnahmegenehmigung dazu erteilt die Stadt Halle / S.
- Verstöße gegen diese Richtlinien werden vom Ordnungsamt als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld geahndet!
- Keiner will, dass plötzlich wegen einer Anzeige von ruhestörenden Lärm ein Bußgeldbescheid in seinen Briefkasten liegt.
- Die oben genannten Vorschriften sind nur Auszüge aus der Verordnung der Stadt. In unseren Schaukästen werden wir diese Auszüge ebenfalls veröffentlichen... Die vollständige Verordnung kann zur Vorstandsprechstunde ausgehändigt werden.

**Ein Tipp: Bei einer guten Nachbarschaft reicht oft schon ein Hinweis, das eine größere Arbeit oder eine Familienfeier ansteht.**

**Alle Mitglieder rufen wir hiermit auf, sich für diese Richtlinien zum Wohle unserer Gemeinschaft stark zu machen.**

## EHRENTAGE DER SIEDLER

Wir gratulieren herzlich zum  
Geburtstag im  
Juli / August

Gertraude Krüger  
zum  
70. Geburtstag



Renate Steiner  
zum  
80. Geburtstag

Brigitte Grube  
zum  
81. Geburtstag

Vera Wilde  
zum  
82. Geburtstag



Werner Bräuer  
Reinhard Ignaszewski  
zum  
83. Geburtstag



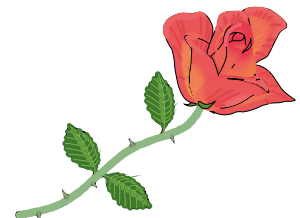
Elfriede Heimbürger  
zum  
88. Geburtstag

Wir gratulieren zur  
Silbernen Hochzeit



Schmidtchen, Birgit und  
Dirk

am 14.07.1995



### **Bankverbindung:**

Siedlergemeinde Rosengarten e.V.  
IBAN: DE 37 8005 3762 0380 0109 40  
BIG: NOLADE DE 21 HAL

### IMPRESSUM

Redaktion und Herausgeber:  
Siedlergemeinde Rosengarten e.V.  
-DER VORSTAND- VRNR 20221

Namentliche Beiträge spiegeln nicht die Meinung der Redaktion wider, sondern die der jeweiligen Autoren.

Anschrift und Leserbriefkasten:  
Beerenweg 47  
06130 Halle/Saale

Fotos: privat  
www.siedlergemeinde-rosengarten.org

